

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger i. d. Maingau Maingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags (mit illustr. Beilage). Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim am Main, Schulstraße 12. Telef. 68. Druck u. Verlag: H. Dreisbach Flörsheim. Postfachkonto: 16867 Frankfurt



Anzeigenberechnung: 46 mm breite Millimeterzelle 3,5 s. Familienanzeigen, Vereinsanzeigen nach besonderem Tarif. im Textteil 1934. Der Bezugspreis beträgt 850 ohne Trägerlohn.

Dienstag, den 6. November 1934

38. Jahrgang

Nummer 133

Anordnung des Gauleiters

Im Gau Hessen-Nassau haben, soweit sich übersehen läßt, unbegründete Preisserhöhungen auf allen Gebieten stattgefunden. Angesichts der Auswirkungen in der heutigen Zeit muß diesem Uebelstand aufs Schärfste gesteuert werden. Ich habe daher — unbeschadet der amtlichen Maßnahmen — eine Prüfungsstelle für alle diesbezüglichen Beschwerden, die bei mir eingehen, eingerichtet, die die Aufgabe hat, die Ursachen der Preissteigerungen festzustellen. Zum Leiter habe ich Pg. Assessor Dr. Will, Leiter der Preisprüfungsstelle bei der Regierung Hessen, ernannt.

Diese Prüfungsstelle wird unberechtigte Beschwerden sofort richtigstellen, sofern den Beschwerden Folge zu geben ist. Sie der zuständigen Regierung vorlegen bzw. sie dem bereits ernannten Preiskommissar für das Reich zuweisen.

Dem Leiter der Prüfungsstelle steht ein erweitertes Stab von Sachverständigen auf allen Gebieten zur Seite. Alle Beschwerden, die eingereicht werden, müssen ausreichend begründet sein, d. h. die erforderlichen Beweise sind beizufügen.

Für die preussischen Gebiete des Gaues wird im besonderen auf den Erlaß des preussischen Ministerpräsidenten vom 2. November 1934 hingewiesen, nach dem die Preissteigerungen ihrer gerechten Strafe entgegenzuführen sind.

Für den hessischen Teil des Gaues habe ich als Reichsstatthalter das Staatsministerium in Hessen angewiesen, getreu der Gesetzmäßigkeit seit der Machtübernahme schärfstens durchzugreifen.

Diese Maßnahmen finden unter dem Gesichtspunkt statt, es gilt, die kleinen Schuldigen zwar nicht laufen zu lassen, vor allen Dingen aber die großen zu hängen.

Alle Zuschriften sind an die Prüfungsstelle für Preissteigerungen bei der Gauleitung Hessen-Nassau, Frankfurt a. M., Adolf Hitler-Haus, zu richten.

Heil Hitler!

Sprenger, Gauleiter.

Bereit sein ist alles!

Arbeiterappell in Frankfurt.

Spa. In dieser Zeit, da die kalten Wintermonate nahestehen, es mehr denn je Pflicht des sozialen Gewissens, der Not zu begegnen. Niemand anders aber als die Partei mit ihrem deutschen Leben erfüllenden Gliederungen ist die Trägerin des sozialen Gewissens und damit auch der Verantwortung. Die Partei ist auch auf diesem Gebiet — im Gegensatz zu der passiven Haltung früherer Regierungen — ihrem Grundsatze zum aktiven Einsatz aller Energien treu geblieben und hat in der Winterhilfe und der Arbeitsbeschaffung wie auf diesen anderen Gebieten entsprechende Ergebnisse nachzuweisen. Sie war sich dabei von vornherein klar, daß ihr Einsatz nicht nur ein einmaliger sein wird.

Zu einer Parade vor der Winterschlacht gegen die deutsche Not im Rhein-Main-Gebiet hatte Gauleiter Reichsstatthalter Sprenger seine Mitarbeiter aus allen Gliederungen der Bewegung am Montag zusammengerufen. Sie sind von Anfang an im Zeichen der bekannten einflussreichen Entschlossenheit unseres starken Gaues. Der Gauleiter vermittelte die Ergebnisse der letzten Gauleitertagung und gab die für alle Stellen daraus folgenden Anweisungen. Es entwickelte sich danach eine mehrstündige angeregte Sprache über wirtschaftliche, politische und kulturelle Tageserscheinungen. Besondere Aufmerksamkeit fand die Frage des Kampfes gegen Preisserhöhungen und gegen die unsinnigen Warenhamsterei sowie aller Erscheinungen unsocialer Gesinnung.

Eine Freude war es, die einmütige Begeisterung bei den einzelnen Besprechungen zwischen den Gauamtleitern und Kreisleitern zu erleben. Die Kräfte der nationalsozialistischen Weltanschauung schufen zwischen den Vertretern der Partei und den Trägern unserer entscheidenden Staats-, sozialen und Wirtschaftsamtern eine Gemeinsamkeit der Grundanschauung, wie sie allein das Geheimnis jener großen Kraft ist und bleibt, welche der Partei auch unter dem Eindruck dieser Tagung — wie vom Anbeginn dieses Kampfes an — das Recht zu jenem selbstbewußten Bekenntnis hoffnungsvoller Entschlossenheit und gläubiger Stärke gibt: Wir sind bereit.

Genau wie im vergangenen Winter wird auch der kommende den Volksgenossen des Rhein-Main-Gebietes den Beweis erbringen, daß die geschlossene Kraft der Bewegung aller Schwierigkeiten Herr werden wird, um aufs neue die Lösung zu erfüllen, die das arme Deutschland heute im Zeichen des Dritten Reiches den wohlhabendsten Völkern vorsetzt, nämlich: kein Volksgenosse darf hungern und sterben.

Als die führenden Männer des rhein-mainischen Lebens von dieser Tagung auseinandergingen, sah man keine leichtfertige Ueberheblichkeit in ihren Mienen, keinen selbstzufriedenen Ausdruck des persönlichen Gesichertseins, sondern jenen entschlossenen Ausdruck des nationalsozialistischen Kämpfers, dem nur ein Bekenntnis aus dem Gesicht zu lesen ist, jenes Bekenntnis, von dem wir heute nicht mehr reden, sondern für welches zu handeln zu unserem Dasein gehört und dem wir — Mann für Mann — verschworen sind:

Nichts für uns, alles für das Volk, das Volk aber für die Nation.

Wehe denen, die sich störend in die gerade Bahn dieser eindeutigen Entwicklung zu stellen wagen!

Im Rhein-Main-Gebiet wird sich der Niederschlag dieser Haltung schon in der nächsten Zeit in Maßnahmen äußern, deren Vorbildlichkeit geeignet sein dürfte, für das ganze Reichsgebiet neuartige Wege zu weisen. Der heutige Ausruf des Gauleiters ist jedenfalls der erste Beweis dafür.

Die Preisüberwachung

Oberbürgermeister Dr. Gördeler zum Reichskommissar ernannt.

Berlin, 5. November.

Das Reichskabinett trat Montag vormittag zu einer Sitzung zusammen, in welcher der Führer und Reichkanzler das folgende Gesetz über Bestellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung vorlegte:

Paragraph 1.

Bis zum 1. Juli 1935 werden die durch das Gesetz über die Uebertragung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 15. Juli 1933 dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft übertragenen Aufgaben und Befugnisse durch einen Reichskommissar für Preisüberwachung ausgeübt. Die Aufgaben und Befugnisse erstrecken sich auch auf Preise von Körperschaften des öffentlichen Rechts und von Verbänden, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist oder die auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigungen gebildet sind.

Paragraph 2.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird vom Reichkanzler ernannt. Er untersteht dem Reichkanzler und hat seinen Sitz in Berlin.

Nach der Annahme dieses Gesetzes durch das Reichskabinett hat der Führer und Reichkanzler den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Dr. Gördeler, zum Reichskommissar für Preisüberwachung ernannt.

„Nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesetzen.“

Auf eine Anfrage des NDB faßt Oberbürgermeister Dr. Gördeler seine nächsten Ziele als Reichskommissar für Preisüberwachung kurz in folgenden Worten zusammen:

„Ich werde eine Preisüberwachung durchführen, die sich nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesetzen richtet.“

Ich werde gegen alle die rücksichtslos vorgehen, die diese Gesetze mißachten und durch ungerechtfertigte Preissteigerungen der Gesamtheit Schaden zufügen. Um diese für unser Volk notwendigen Aufgaben durchführen zu können, bitte ich um die Mitarbeit aller.“

Die Preise im Lebensmittelhandel

Überwachung durch die Behörden.

In einem Schreiben an die Landesregierungen gibt der Reichsernährungsminister Auskunft über die Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang eine Mitwirkung der Verwaltungsbehörden bei der Durchführung der Markt- und Preisregelungen des Reichsnährstandes erfolgt. Er stellt fest, daß die Sorge für die Einhaltung der Regelungen, abgesehen von bestimmten, festumrissenen Teilgebieten, dem Reichsnährstand und den von ihm geschaffenen Zusammenschlüssen obliege, entsprechend den Grundgedanken des Gesetzgebungswerkes, das diese Regelungsaufgabe der ständischen Selbstverwaltung zugewiesen habe. Das gelte auch für die Preisüberwachung, sofern der Reichsnährstand oder ein Zusammenschluß mit Ermächtigung des Reichsernährungsministers eine Preisregelung vorgenommen habe.

Wo indes vom Reichsnährstand Preise und Preisspannen nicht festgesetzt worden sind, habe die Preisüberwachung durch die obersten Landesbehörden und die von ihnen ermächtigten Stellen zu erfolgen. Das gelte besonders für das weite Gebiet des Kleinhandels mit Lebensmitteln, wo nur für ganz wenige wichtige Waren, wie Brot, Milch und einzelne Milchprodukte eine Regelung der Abgabepreise für den Verbraucher im Zuge der Reichsnährstandsregelung festgesetzt worden sei. Der Minister bittet, dafür Sorge zu tragen, daß die Behörden der allgemeinen Landesverwaltung diesem Gebiet der vom Reichsnährstand nicht geregelten Preisbildung nach wie vor größte Aufmerksamkeit zuwenden.

Die 28 Geächteten

Der Reichsinnenminister hat 28 bisherige Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärt, sie also aus der deutschen Volksgemeinschaft als Schädlinge ausgestoßen. Wie sich diese 28 Geächteten an Deutschland versündigt haben, geht aus der amtlichen Begründung hervor, die wir nachstehend wiedergeben; es sind Leute darunter, die im Deutschland der früheren Jahre eine Rolle spielten, jetzt aber zu den Feinden des neuen Deutschland zählen. Die 28 sind folgende:

1. Johann (Hans) Beimler, früherer Funktionär des bayerischen KPD. und ehemaliges MdR. ist aus dem Konzentrationslager Dachau geflüchtet und lebt jetzt anscheinend in Rußland. Er ist der Verfasser der schamlosen Heftchrift „Im Wärdlerlager Dachau“.

2. Willi Bredel, ehemaliger Schriftleiter der kommunistischen Blätter „Hamburger Volkszeitung“ und „Norddeutsche Zeitung“, hält sich jetzt vermutlich in Prag auf. Im September erschien von ihm ein wüster Heftartikel in der in Prag herausgegebenen Emigrantenzeitschrift „Neue deutsche Blätter“. Bredel ist auch an der Unterzeichnung des Saaraufrufes in der Saarbrücker „Volksstimme“ beteiligt, der für den Status quo Propaganda macht und schwerste Beschimpfungen Deutschlands enthält.

3. Dr. Alfred Dang, früherer Mitarbeiter des „Vorwärts“, jetzt Leiter der Pestalozzischule in Buenos Aires, die als ausgesprochene Kampfschule gegen das neue Deutschland gegründet worden ist. Auch außerhalb der Schule treibt Dang deutschfeindliche Propaganda. Im besonderen fecht er gegen den Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Henj, einen durchtriebenen Heftfeldzug in Szene.

4. Leonhard Frank, kommunistischer Schriftsteller, hält sich jetzt in Prag auf und ist dort Mitarbeiter der Emigrantenzeitschrift „Der Monat“. Während des Krieges lebte er in der Schweiz und schrieb das Buch „Der Mensch ist gut“, das in seiner Tendenz gegen Deutschland gerichtet ist und der Zerstückung der Front dienlich ist. Frank ist an der Unterzeichnung des Saaraufrufes beteiligt. (Vergl. Nr. 2.)

5. Carola Henschke (Reher) hat den Saaraufruf mit unterzeichnet. (Vergl. Nr. 2.) Ihr ausländischer Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

6. Helmuth Herzfeld (John Heartfield), zurzeit vermutlich in Prag, kommunistischer Schriftsteller, schreibt Heftartikel im Prager „Gegenangriff“, Unterzeichner des Saaraufrufes.

7. Wieland Herzfelde, Inhaber des Prager Malik-Verlages, ist ein prominenter Vertreter des Emigrantentums im deutschfeindlichen Heftzentrum Prag.

8. Prinz Max Karl zu Hohenlohe-Langenburg treibt deutschfeindliche Propaganda im Saarkampf. Öffentliches Auftreten als Redner in Paris an der Seite des Saarseparatisten Max Braun, Mitunterzeichner des Saaraufrufes.

9. Alfred Kantorowicz (Jude), kommunistischer Journalist und fanatischer Heher, ist Mitarbeiter deutschfeindlicher Blätter. Unterzeichner des Saaraufrufes.

10. Friedrich Kniestedt in Porto Negro ist Schriftleiter der Zeitung „Aktion“, die Greuelnachrichten über Deutschland verbreitet und dem deutschen Ansehen in Brasilien schwer schadet.

11. Hubertus Graf von Löwenstein-Scharfeneck, Urohl, Verfasser des Buches „Germann, the Tragedy of a Nation“, schreibt außerdem deutschfeindliche Artikel in österreichischen und englischen Zeitungen, Angriffe gegen die deutsche Regierung bei einem Vortrag in London.

12. Klaus Mann, Sohn des bekannten Schriftstellers Klaus Mann, ist Schriftleiter der Monatszeitschrift „Sammlung“ und Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse“ in Prag; beides sind Heftblätter. Auch im „Neuen Tagebuch“ (Paris, Amsterdam) ist im Januar 1934 ein Heftartikel gegen Deutschland aus seiner Feder erschienen. Unterzeichner des Saaraufrufes.

13. Hubert Marjen in Reg. Separatistenführer während der Besatzungszeit, der in Trier die „Rheinische Republik“ ausrief. Auch heute noch betätigt er sich separatistisch an führender Stelle durch Wort und Schrift.

14. Valder Oden, Prag, kommunistischer Schriftsteller, Verfasser der Broschüre „Hitler der Eroberer“ und des im „Pariser Tageblatt“ in Fortsetzung erschienenen Romans „Roman eines Nazis“.

15. Max Pfeiffer, Redakteur, greift die deutsche Regierung in der Leningrader Tagespresse an.

16. Erwin Piscator. Es handelt sich um den berühmten Regisseur, der sich jetzt in Moskau und Paris umhertreibt. Im Juli 1934 hat er für den Prager „Gegenangriff“ einen Artikel mit blutrünstigen Verleumdungen über Deutschland geschrieben.

17. Martin Plehl, Newyork, früherer SPD-Funktionär. Er hält öffentliche Vorträge in den Vereinigten Staaten, verbreitet Verleumdungen über Deutschland und beschimpft die führenden Männer des neuen Deutschlands in üblicher Weise. Als geschickter Redner erscheint er besonders gefährlich.

18. Waldemar Pösch, Antwerpen, verbreitet kommunistische Flugblätter auf deutschen Schiffen.

19. Dr. Gustav Regler, Schriftsteller, hält sich in Rußland auf. Verfasser von deutschfeindlichen Artikeln, die im „Gegenangriff“ erschienen sind.

20. Professor Dr. Julius Scharef, ehemaliger Oberregierungsrat im thüringischen Volksbildungsministerium, hält Vorlesungen in Veningrad; streut Verleumdungen über Deutschland aus und kritisiert besonders die deutsche Schulpolitik in gehässiger und entstellender Weise.

21. Walter Schönstedt, Paris, schreibt deutschfeindliche Bücher, Broschüren und Zeitungsartikel. Unterzeichner des Saaraufrufes.

22. Gerhard Seger, marxistischer Schriftsteller, hält sich jetzt in England auf. Er stüchelte aus dem Konzentrationslager und schrieb das Buch „Oranienburg“, das in fast allen europäischen Sprachen in großer Auflage verbreitet worden ist.

23. Jakob Simon, (Jude), ist hauptsächlichster Mitarbeiter des „Ostseebeobachters“ in Remei, einer Zeitung, deren ungläubliche Hehertitel gegen Deutschland bei den Volksgenossen in Remei Empörung heroorrufen.

24. Dr. Otto Strasser, jetzt in Prag. Führender Agitator gegen das nationalsozialistische Deutschland. Bildung eines sogenannten Aktionskomitees unter seiner Leitung, das sich selbst als „deutsche Gegenregierung“ bezeichnet. Hoch- und Landesverräter.

25. Bodo Uffe, Schriftsteller. Unterzeichner des Saaraufrufes.

26. Gustav von Wangenheim, Schauspieler, jetzt vermutlich in Paris. Unterzeichner des Saaraufrufes.

27. Erich Weinert, Schriftsteller, jetziger Aufenthalt in Forbach (Frankreich). Er tritt als Redner in Emigrantenversammlungen auf.

28. Max Brauer, Marxist, ehemaliger Oberbürgermeister in Altona, der durch seine unerhörte Mißwirtschaft die Stadt Altona in schlimmste Verschuldung brachte. Nach seiner Flucht aus Deutschland trat er als beratender Verwaltungsbeamter in chinesische Dienste, aus denen er aber auf diplomatische Vorstellungen hin entlassen wurde. Er hat der an ihn gerichteten Aufforderung zur Rückkehr nach Deutschland nicht Folge geleistet.

Wer darf sammeln?

Das Reichskabinett verabschiedete ein Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz), in dem u. a. bestimmt wird:

Paragraph 1. Wer auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsräumen oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person eine öffentliche Sammlung von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen veranstalten will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Das gleiche gilt, wenn die öffentliche Sammlung durch die Verbreitung von Sammelzetteln oder Werbefreilagen oder durch die Veröffentlichung von Aufrufen durchgeführt werden soll.

Als Sammlung im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Verkauf von Gegenständen, deren Wert in keinem Verhältnis zu dem geforderten Preis steht, wenn der Verkauf nicht in Erfüllung der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des Verkäufers erfolgt.

Paragraph 2. Wer zum Eintritt in eine Vereinigung oder zur Entrichtung von Beiträgen oder geldwerten Leistungen an eine Vereinigung öffentlich auffordern oder wer die auf Grund dieser Aufforderung einkommenden Beiträge oder Leistungen entgegennehmen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde, wenn die Umstände ergeben, daß es dem Veranstalter ernstlich nicht auf die Herbeiführung eines festen persönlichen Verhältnisses zwischen der Vereinigung und den an-

gegangenen Personen und auf ihre Betätigung in der Vereinigung, sondern vielmehr ausschließlich oder überwiegend auf die Erlangung von Geld oder geldwerten Leistungen ankommt.

Paragraph 3. Wer Karten oder Gegenstände, die zum Eintritt zu einer öffentlichen Veranstaltung berechneten, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsräumen oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person verkaufen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies gilt auch, wenn der Verkauf zum Zwecke des Erwerbs erfolgt.

Ausgenommen von der Vorschrift des Absatzes 1 ist der Verkauf 1. in Räumen, die dem gewerbemäßigen Kartenverkauf dienen, 2. in den ständigen Geschäftsräumen des Veranstalters, 3. in Gast- oder Vergnügungsräumen oder auf Plätzen, in oder auf denen die Veranstaltung selbst stattfindet.

Wohltätigkeitsveranstaltungen

Paragraph 4. Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, die mit dem Hinweis darauf angeündigt oder empfohlen werden soll, daß ihr Ertrag ganz oder teilweise zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werde, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Paragraph 5. Wer zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken Waren öffentlich vertreiben will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Paragraph 6. Wer eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (Paragraphen 1 bis 5) vom Inland aus oder durch ausgefandte Mittelpersonen im Auslande durchführen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Paragraph 7. Die nach Paragraphen 1 bis 6 erforderliche Genehmigung ist nur für eine bestimmte Zeit zu erteilen. Sie kann jederzeit widerrufen und von Bedingungen abhängig gemacht werden. Sie gilt nur für das Gebiet, für das sie erteilt ist.

Paragraph 8. Vor Erteilung der Genehmigung darf eine Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung (Paragraphen 1 bis 6) nicht öffentlich angeündigt werden.

Stiftungen und Anstalten

Paragraph 9. Bei Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten, sonstigen Unternehmen und Einzelpersonen, die eine öffentliche Sammlung durchführen (Sammlungsträger) kann die zuständige Behörde:

1. Geschäftsbücher, Schriften, Kassen- und Vermögensbestände prüfen, 2. von den an der Geschäftsführung beteiligten Personen, sowie von allen Angestellten und Beauftragten Auskunft und die Einreichung von Berichten und Rechnungsabschlüssen anfordern, 3. Vertreter zu Versammlungen und Sitzungen entsenden. Bei dringendem Verdacht unlauterer Geschäftsführung ist die zuständige Behörde zum Erlass öffentlicher Warnungen befugt.

Paragraph 10. Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten und sonstige Unternehmen, die eine öffentliche Sammlung durchführen, können von der zuständigen Behörde unter Verwaltung gestellt werden, wenn sich vorhandene erhebliche Mißstände nicht auf andere Weise beseitigen lassen. Die Entscheidung der Behörde ist endgültig.

In Paragraph 12 heißt es: Sollen Mittel, die durch eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung zusammengebracht sind, einem anderen als dem genehmigten Zweck zugeführt werden, so bedarf dies der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Der Paragraph 13 droht für Übertretungen des Gesetzes Gefängnis bis zu sechs Wochen und Geldstrafe oder eine dieser Strafen an. Der Ertrag einer nichtgenehmigten Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung ist einzuziehen.

Ausnahmen

Dieses Gesetz gilt nicht für öffentliche Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen, die durchgeführt

werden.
1. auf Anordnung der Reichsregierung oder einer obersten Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern,
2. auf Anordnung und für den Bereich einer Kreispolizeibehörde zur Steuerung eines durch unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführten augenblicklichen Notstandes,
3. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihren angeschlossenen Gliederungen und den dem vermögensrechtlichen Aufsicht des Reichshauptmeisters angeschlossenen Verbänden, sofern die Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen durch den Reichshauptmeister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern genehmigt sind,
4. von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen.

Eisenbahnattentäter und Sektengründer

Der Budapest Matuschka-Prozess.

Budapest, 5. November.

Vor dem Strafenat des Budapest Landgerichts begann unter starkem Andrang die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Eisenbahnattentäter Sylvester Matuschka, der in der Nacht zum 14. September 1931 durch Sprengung des Eisenbahnübergangs bei Via Torbogy den Bahn-Ersprengung zur Engleitung brachte; 22 Personen hatten dabei den Tod gefunden. Als Matuschka hereingeführt wurde, verlor er sofort den Eindruck eines Irren und wurde in die Verteidigung mit dem Rat, die Verteidigung zu erbringen, daß Matuschka geistig unnormal ist.

Eingehend schildert die Anklageschrift die krankhafte Veranlagung des Angeklagten, erwähnt seine zahlreichen wahllosen Frauenbekanntschaften in Wien und Budapest und berichtet, daß er in Berlin bereits am 6. August in einem Elektrogeschäft sich die notwendigen Materialien für den Anschlag besorgt habe. Nach der Anklageschrift hat Matuschka jetzt angegeben, daß der „Geist Leo“, der ihn zum Anschlag getrieben habe, in der Person eines gewissen Leo Bergmann zu suchen sei, mit dem er 1927 eine religiöse Sekte mit kommunistischem Einschlag gegründet habe. Matuschka war 1931 in Berlin von neuem mit Leo Bergmann zur Errichtung einer Berliner Filiale dieser Sekte zusammengetroffen.

Die Mörder Horst Wessels

Revision verworfen, Todesurteile rechtskräftig.

Leipzig, 6. November.

Der zweite Strafenat des Reichsgerichts hat am Montag die Revisionen der im zweiten Horst-Wessel-Prozess am 15. Juni vom Schwurgericht Berlin wegen Mordes zum Tode verurteilten Sally Epstein und Hans Ziegler entsprechend dem Antrag des Rechtsanwalts als unbegründet verworfen. Die Todesurteile sind damit rechtskräftig geworden.

Durch die Entscheidung des Senats ist auch das Urteil gegen den dritten Reichswehrführer Peter Stoll, gegen den das Schwurgericht wegen Beihilfe zum Mord auf siebenzehnjährige Zuchthaus und zehn Jahre Ehrenrechtsverlust erkannte, bestätigt worden.

2 Todesurteile wurden vollstreckt

21 Ausländische begnadigt.

Madrid, 6. November.

Die der spanische Ministerpräsident mitteilte, hat der Ministerrat beschlossen, dem Staatspräsidenten von den insgesamt 23 durch die Kriegsgerichte zum Tode Verurteilten 21 zur Begnadigung vorzuschlagen. Lediglich zwei Todesurteile sollen vollstreckt werden. Es handelt sich dabei um Verbrecher mit besonders widerlichen Begleitumständen.

Das Mädchen von Arizona.

Roman aus dem Cowboyleben von W. C. Platt.

Copyright by Greiner & Comp., Berlin W 30.

(Nachdruck verboten.)

3. Fortsetzung.

Nans Gedanken kehrten jedoch bald wieder in die Gegenwart zurück. Wo und wie sie den Neuanfänger unterbringen könnte, war ihr nicht ohne weiteres klar, aber dem Wunsch so guter Freunde wie Bud u. Benson mußte Rechnung getragen werden. Bud u. Benson hatten sie niemals im Stich gelassen, und Nan rechnete auf sie bei dem Verkauf der Kühe, zu dem sie gezwungen war, um die innerhalb weniger Tage fälligen Hypothekenzinsen zu bezahlen. Außerdem war etwas in dem Fremden, das Nan interessierte.

„Ihr Name ist also Percival?“ fragte sie nachdenklich.

„Ja.“

„Sie haben doch noch einen zweiten?“

„Ja, meine Kameraden von der Zwei-Quadrat-Farm, wo ich früher war, haben mich Abendrot genannt, eine wichtige Anspielung auf meine Haarfarbe, die, wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, ein bißchen ins Rötliche geht.“

„Und Sie wollen Arbeit?“

„Arbeit“, mischte sich nun Dan ins Gespräch, „für wen sind Sie schon geritten?“

„Für die Zwei-Quadrat-Farm in Mexiko und für die Doppelpflon in Colorado.“

„Können Sie mit dem Lasso umgehen?“

„Nicht besonders gut. Wenn ich sagte, daß ich für die Zwei-Quadrat-Farm und die Doppelpflon geritten bin, hätte ich eigentlich sagen sollen, daß ich hauptsächlich den Vorratswagen gefahren habe.“

„Als Koch?“

„Ja.“

„Was können Sie kochen?“ fragte Nan eifrig.

„Pfannkuchen, Biskuit, Haschee und —“

„Was noch?“

„Und noch einmal Pfannkuchen, Biskuit, Haschee und —“

„Stehen Sie ihn in die Küche, Nan“, brummte der schwarze Daniel. „Selbst wenn er gar nichts vom Kochen versteht, kann er die Leute nicht schneller vergiften, als Sam es tut, seit sich der Koch das Bein brach. Auch brauche ich Sam für den Viehtrieb.“

„Nun gut, kommen Sie“, rief Nan, wirbelte ihr Pony herum und ritt in raschem Galopp an dem Dorngebüsch vorbei über die Salbsteppen, dichtauf gefolgt von Dan, während Percival mit einem Hi-Hoi, Geziel, seinen alten Gaul, der noch immer den Hut über den Ohren trug, anspornte und den beiden klappernd nachritt.

3. Kapitel.

Dan empfängt eine Nachricht.

Nachdem der kleine Kletterzug den Hügel überschritten hatte, kam er in das auf allen Seiten geschützte Tal, in dem das Farmhaus stand, ein ansehnliches Gebäude, das die Stelle der Blockhütte einnahm, die Bill Morgans erstes Heim gebildet hatte. Die Wirtschaftsgebäude erhoben sich unweit davon; ein Schlafhaus mit anschließendem Speisraum und Küche, sowie Scheunen und Ställe. Der mit Hundställen umgebene Weidplatz für die Pferde lag dicht daneben.

Hinter dem Farmhaus war das Tal von steilen, felsigen Abhängen eingesäumt, durch die sich plätschernd und in vielen Windungen ein Flüsschen schlängelte, bis es durch eine enge Schlucht, den Schlußplatz von Bill Morgans tödlichem Unfall, in die weite Ebene hinausgelangte.

Als Percival im Gefolge der beiden anderen Reiter mit großer flatternder Mähne, gekämmten Beinen und Armen auf Geziel aufstachelte, ließ ein Cowboy namens Hide, der auf einer Bank vor dem Schlafhaus saß und lässig an einem Stiel Holz schnitzte, plötzlich sein Messer fallen und starrte die seltsame Gestalt mit weit aufgerissenen Augen an. Nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er weder betrunken war, noch träumte, wälzte er sich in einem wilden Freudentaumel auf der Bank und schloß in sprachloser Veräblung

mit den Beinen um sich, so daß einer seiner Kameraden auf ihn zusprang und ihm mit der Parteit eines Schmiebers hammers auf den Rücken klopfte.

„Meg! dich nicht so auf, Hide, sonst plagt du“, mahnte er grinsend.

„Lach mich doch, Tom! Lach mich sterben“, kam es gurgelnd aus Hides Mund. „Ich bin bereit dazu, da ich nun alles gesehen habe, was mir diese stündige Welt bieten kann.“

Als Nan und Percival die Schwelle des Farmhauses erreichten, trat ihnen Tante Regia entgegen, die mit in die Häften gekämmten Armen den Türlingang versperre und den Neuanfänger mit offenkundigem Mißfallen musterte. Es galt nicht so sehr der Erscheinung des Fremden, als der biden Schicht grauen Haalstaubes, der in Streifen und Flecken die düstere Farbe von Percivals Kleidern belebte.

„Tante Regia“, sagte Nan vorstellend, „dies ist Percival, unser neuer Koch“, worauf Percival schen den Hut nickte.

„Dem“, brummte Tante Regia, „wenn du es sagst, muß es wohl so sein, Nan. Ich werde mir den jungen Mann nochmal ansehen, nachdem er aus der Arizona-Steppe, die er mit sich herumträgt, herausgetrocknet ist.“

„Sie müssen es ihr nicht übel nehmen“, sagte Nan lachend zu dem Fremden, „es ist nicht so schlimm gemeint. Ich habe mir inzwischen den Vorschlag meines Aufsehers, Ihnen die Küche anzuvertrauen, bis der Koch wieder auf den Beinen ist, überlegt und bin bereit, es mit Ihnen zu versuchen. Mehr als fünfundsiebzig Dollar im Monat kann ich Ihnen jedoch nicht geben. Beht das?“

„Es geht“, rief Percival eifrig.

„Es geht“, wiederholte Nan murmelnd, „aber wohl Gott, wo es herkommen soll.“

(Fortsetzung folgt.)

